

Bewertungsmatrix Aufzugsvarianten 1 - 4 (Bahnsteig I Richtung Uhlandstraße)

Variante		Variante 1 (Vorzugsvariante) Aufzug Gleis 1 Richtung Uhlandstraße in direkter Nähe zum Gebäude im Bereich der Bahnhofsumfahrung		Variante 2 Aufzug Gleis 1 Richtung Uhlandstraße im Bestandsgebäude		Variante 3 Aufzug Gleis 1 Richtung Uhlandstraße in direkter Nähe zum Gebäude im Bereich des Bahnhofsvorplatzes		Variante 4 Aufzug Gleis 1 Richtung Uhlandstraße im Bereich der Gehwege mit Brückenanbindungen	
Lage zum Bauwerk									
Kriterium		Pro	Kontra	Pro	Kontra	Pro	Kontra	Pro	Kontra
Aufzug	1. Art der Aufzugsverbindung Straße Bahnsteig	direkte Verbindung Straße Bahnsteig		direkte Verbindung Straße Bahnsteig		direkte Verbindung Straße Bahnsteig		Erschließung auf Bahnsteigebene über 12 m lange Fußgängerbrücke, 2m hohe Glasbrüstung	
	2. Aufzugskabine	Durchlader, Standardkabine (1,40m x 2,10m)		Durchlader, Standardkabine (1,40m x 2,10m)		Durchlader, Standardkabine (1,40m x 2,10m)		Durchlader, Standardkabinen (1,40m x 2,10m)	
Straße	3. Naturschutz, Wasserschutz	keine Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe		keine Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe		keine zusätzliche Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe		keine Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe	
	4. Lage und Erreichbarkeit im Stadtraum und zur Bushaltestelle "U- Schliesisches Tor" über den leichteregelten Überweg	Stadträumlich markante Lage, kurzer Weg zur Bushaltestelle "U-Schlesisches Tor" ca. 42m		kurzer Weg zur Bushaltestelle "U-Schlesisches Tor" ca. 46m.		geringe Wahrnehmbarkeit im Stadtraum aufgrund zurückgesetzten Zugangs im Bauwerksinneren		vor dem Gebäude im südwestlichen Bereich der Schauffassade	
	5. Beeinträchtigung Straßenverkehr und Fußgängerverkehr	keine		keine		keine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs		deutliche Behinderung des Fußgängerverkehrs im Bereich des Erschließungsschwerpunktes durch Reduzierung der Gehwegflächen	
	6. Eingriffe in Fremdleitungen	keine		keine		keine		erhebliche Umverlegungsarbeiten erforderlich: BWW, Stromnetz Berlin	
	7. Bauliche Anpassungen	keine		keine		keine		gering, Reduzierung der Gehwegbreite, Anpassung Bordsteinkante	
Bahnhof	8. Lage auf dem Bahnsteig	östliches Ende		Lage im Gebäude in Nähe zur neu herzustellenden Treppenanlage		Lage im Gebäude in Nähe zur neu herzustellenden Treppenanlage		im Bereich des nicht überdachten Bahnsteigs am westlichen Ende des Gebäudes	
	9. Beeinträchtigung der bestehenden Erschließung	keine		keine		bauzeitliche Vollsperrung der Treppenerschließung Bahnsteig Gleis 1 Richtung Uhlandstraße; Reduzierung Laufbreite Treppe auf 1,98m, Reduzierung Bahnsteigbreite auf 2,25m im Bereich der Erschließungstreppe massive Einschränkung der bestehenden Erschließung des Kellergeschoss Nord der Vermietungseinheit		keine	
	10. Denkmalschutz	genehmigungsfähig		genehmigungsfähig		genehmigungsfähig		nicht genehmigungsfähig	
	11. Einbau in die Konstruktion	Anschluss an Bestand unproblematisch		Anschluss an Bestand unproblematisch		Umbau Bauwerkssohle, Treppenerschließung Fahrgasterschließung, Decken- und Dachkonstruktion, Rück- und Neubau Bahnsteiggebäude		Einschnitt in auskragende Bahnsteigkonstruktion und Umbau Überdachung erforderlich	
Fazit		Diese Variante ist technisch machbar. Bester Kompromiss aus verkehrlicher Funktionalität bei geringsten Eingriffen in das Bauwerk und das Straßenland sowie in den Denkmalschutz. Vorzugsvariante!		Diese Variante, den Aufzug im Gebäude zu errichten, ist aufgrund der durch den Aufzugseinbau resultierenden zu geringen Breite der Zugangstreppe technisch nicht möglich. Die Vorgaben der BOSTrab-Tunnelbauichtlinien können nicht umgesetzt werden. Die Variante 2 wird nicht weiter verfolgt.		Diese Variante, den Aufzug in unmittelbarer Nähe vor der südwestlichen Schauffassade zu errichten, ist aus denkmalpflegerischer Sicht nicht genehmigungsfähig.		Diese Variante wird aufgrund der weiten Erschließungswege sowie dem unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand und der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung nicht weiter verfolgt.	

Bewertungsmatrix Aufzugsvarianten 5 - 8 (Bahnsteig II Richtung Warschauer Straße)

Variante		Variante 5		Variante 6 (Vorzugsvariante)		Variante 7		Variante 8	
Lage zum Bauwerk		Aufzug Gleis 2 Richtung Warschauer Straße im Bereich der Gehwege mit Brückenverbindungen		Aufzug Gleis 2 Warschauer Straße in direkter Nähe zum Gebäude im Bereich der Bahnhofsumfahrung		Aufzug Gleis 2 Warschauer Straße im Bestandsgebäude		Aufzug Gleis 2 Warschauer Straße in direkter Nähe zum Gebäude im Bereich des Bahnhofsvorplatzes	
Kriterium		Pro	Kontra	Pro	Kontra	Pro	Kontra	Pro	Kontra
Aufzug	1. Art der Aufzugsverbindung Straße Bahnsteig		Erschließung auf Bahnsteigebene über 8m lange Fußgängerbrücke, 2m hohe Glasbrüstung	direkte Verbindung Straße Bahnsteig		direkte Verbindung Straße Bahnsteig		direkte Verbindung Straße Bahnsteig	
	2. Aufzugskabine	Durchlader, Standardkabinen (1,40m x 2,10m)		Durchlader, Standardkabine (1,40m x 2,10m)			Durchlader, Kleinkabine (1,10m x 2,10m)	Standardkabinen (1,40m x 2,10m)	Aufzug <u>nicht</u> als Durchlader möglich
Straße	3. Naturschutz, Wasserschutz	keine Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe		keine Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe		keine Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe		keine zusätzliche Flächenversiegelung, keine Grundwassereingriffe	
	4. Lage und Erreichbarkeit im Stadtraum und zur Bushaltestelle "U- Schliesisches Tor" über den lichtzeichengeregelten Überweg	stadträumlich markante Lage	Standort weit vom Bahnhofsgebäude entfernt, Erreichbarkeit vom Bahnhofszugang nur über Straßenfurten, Entfernung zur Bushaltestelle "U-Schlesisches Tor" ca. 198m	stadträumlich markante Lage	Entfernung zur Bushaltestelle "U-Schlesisches Tor" ca. 97m		geringe Wahrnehmbarkeit im Stadtraum aufgrund zurückgesetztem Zugang im Bauwerksinneren, Entfernung zur Bushaltestelle "U-Schlesisches Tor" ca. 97m	stadträumlich markante Lage,	Entfernung zur Bushaltestelle "U-Schlesisches Tor" ca. 64m
	5. Beeinträchtigung Straßenverkehr und Fußgängerverkehr		dauerhafter Entfall von 3 Parkplätzen	keine		keine		keine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs	deutliche Behinderung des Fußgängerverkehrs im Bereich des Erschließungsschwerpunktes durch Reduzierung der Gehwegflächen. Der Aufzug ist aufgrund der Überschneidung von Stau-/ Aufstellraum vor dem Aufzug und dem Gehweg nicht vorschriftenkonform umsetzbar
	6. Eingriffe in Fremdleitungen		erhebliche Umverlegungsarbeiten erforderlich: BWB, Strometz Berlin		Umverlegungsarbeiten erforderlich: Stromnetz Berlin	keine			erhebliche Umverlegungsarbeiten erforderlich: BWB, Vattenfall Fernwärme, Strometz Berlin
	7. Bauliche Anpassungen		Umverlegung Radwege, Reduzierung Gehwegbreite	gering, Reduzierung der Gehwegbreite, Anpassung Bordsteinkante		keine		gering, Reduzierung der Gehwegbreite, Anpassung Bordsteinkante	
	8. Lage auf dem Bahnsteig		im Bereich des nicht überdachten Bahnsteigs		im Bereich des nicht überdachten Bahnsteigs nahe des westlichen Ende des Bahnhofsgebäudes	Lage im Gebäude in Nähe zur bestehenden Treppenanlage			östliches Bahnsteigende, innerhalb der Überdachung
Bahnhof	9. Beeinträchtigung der bestehenden Erschließung	keine		keine			vollständiger Entfall der bestehenden Erschließung des Kellergeschoss Süd der Vermietungseinheit	keine	
	10. Denkmalschutz	genehmigungsfähig		genehmigungsfähig		genehmigungsfähig			nicht genehmigungsfähig
	11. Einbau in die Konstruktion	Anschluss im Bereich der Sommerbahnsteige unproblematisch		Anschluss im Bereich der Sommerbahnsteige unproblematisch		Aufzugsbetriebsraum im Bauwerksinneren	Umbau Bauwerkssohle, Treppenschließung Vermietungseinheiten, Decken- und Dachkonstruktion, Rück- und Neubau Bahnsteiggebäude		Einschnitt in auskragende Bahnsteigkonstruktion und Umbau Überdachung erforderlich
Fazit		Diese Variante wird aufgrund der weiten Erschließungswege sowie dem unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand und der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung nicht weiter verfolgt.		Diese Variante ist technisch machbar. Bester Kompromiss aus verkehrlicher Funktionalität bei geringsten Eingriffen in das Bauwerk und das Straßenland Vorzugsvariante!		Diese Variante, den Aufzug im Gebäude zu errichten, ist nach eingehender Untersuchung aus statisch- konstruktiven Gründen nicht möglich. Die Variante wird nicht weiter verfolgt.		Diese Variante, den Aufzug in unmittelbarer Nähe vor der ostwestlichen Schauffassade zu errichten, ist aus denkmalpflegerischer Sicht nicht genehmigungsfähig. Sie wird auch aufgrund der nicht ausreichenden Aufstellflächen nicht weiter verfolgt.	